



Amtliche Bekanntmachungen

6. Jahrgang, Nr. 2

26. Februar 1976

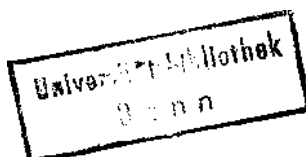
INHALT

RAHMENSTUDIENORDNUNGEN

für die Fächer
der

KLASSISCHEN PHILOLOGIE

an der Universität Bonn



Präambel

1. Vorbemerkungen	S.	1
2. Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium in den Fächern Griechisch und Latein	S.	2
3. Grundstudium	S.	3
4. Hauptstudium	S.	5
A. Das Hauptstudium in den Studiengängen für Lehramtskandidaten	S.	5
B. Das Hauptstudium in den Studiengängen für akademische Abschlußexamina	S.	6
5. Rahmenstudienplan für das Fach Griechisch	S.	8
6. Rahmenstudienplan für das Fach Latein	S.	10

Präambel

Die folgenden Studienordnungen und Rahmenstudienpläne beruhen auf der Voraussetzung, daß die Studienzeit vom Ministerium auf nur 8 bzw. 6 Semester festgesetzt wird. Die Dozenten des Philologischen Seminars weisen übereinstimmend darauf hin, daß ein Studium der Klassischen Philologie, das diesen Namen verdient, selbst unter der nur selten gegebenen Voraussetzung ausgezeichneter sprachlicher Vorkenntnisse zu Studienbeginn, in 8 bzw. 6 Semestern kaum zu bewältigen ist. Sie halten, auch in Anbetracht des gestiegenen Anteils pädagogischer Lehrveranstaltungen an der Gesamtstudienzeit, eine Studienzeit von mindestens 10 Semestern in den Fächern Griechisch und Latein für unbedingt erforderlich.

Die Direktion des Philologischen Seminars

H. Erbse W. Schetter W. Schmid

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 22 Abs. 1 des Hochschulgesetzes von NRW sind für alle Studiengänge Studienordnungen aufzustellen. Die Rahmenstudienordnungen für die Fächer der Gesamtdisziplin Klassische Philologie tragen dieser Tatsache Rechnung.

Die Klassische Philologie gliedert sich in die Fächer Griechisch (I) und Latein (II).

Die nachfolgenden Studienordnungen regeln die Studiengänge, die

- zu Lehramtsexamina für Sekundarstufenlehrer I bzw. II
- zu akademischen Abschlüssen (Magisterprüfung, Promotion) führen.

Sie basieren auf folgenden Überlegungen:

1. Jedes wissenschaftliche Studium der Fächer Griechisch und Latein muß, unabhängig vom konkreten Ziel, auf denselben — freilich von Fach zu Fach verschiedenen — soliden sprachlichen, literarischen und sachlichen Grundkenntnissen aufbauen.

2. Die endgültige Entscheidung für Art und Grad des erstrebten Abschlusses fällt oft erst in einem fortgeschrittenen Stadium des Studiums, da viele Studierende sowohl ein Lehramtsexamen als auch einen akademischen Grad anstreben.

3. Dem Studierenden soll ein möglichst großer, mit steigender Semesterzahl wachsender Grad von freier Gestaltungsmöglichkeit seines individuellen Studienplanes geboten werden (vgl. § 22 Abs. 2 HSchG NRW). Er soll die durchschnittlich 8-10 Wochenstunden je Fachsemester, die in einem ordnungsgemäßen Studium als normal gelten, nach Möglichkeit flexibel nutzen und semesterweise wechselnde Schwerpunkte bilden können.

Daraus folgt:

1. Das Grundstudium (GS) ist für alle Studiengänge eines Faches gemeinsam.
2. Die Studienordnungen und Studiengänge für das Hauptstudium (HS) weisen in jedem Fach zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Dadurch wird Durchlässigkeit zwischen Lehramts— und akademischen Studiengängen sowie zwischen höheren und niedrigeren Stufen garantiert.

3. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in obligatorische und fakultative Veranstaltungen.

Die obligatorischen Veranstaltungen haben einen doppelten Zweck. Sie entsprechen einerseits der in den Prüfungsordnungen enthaltenen Forderung nach einem ordnungsgemäßen Studium. Andererseits bildet ihr ordnungsgemäßer Besuch die Voraussetzung für weitere Lehrveranstaltungen, vor allem die des Hauptstudiums. Soweit obligatorische Lehrveranstaltungen dem erstgenannten Zweck dienen, regeln die Prüfungsordnungen das hierzu Erforderliche.

Der fakultative Bereich umfaßt grundsätzlich alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen eines Faches. Deshalb sind Hinweise auf fakultative Lehrveranstaltungen als Empfehlungen ohne Ausschließlichkeitscharakter zu verstehen, unter denen je nach Kenntnisstand und Interesse eine Auswahl getroffen werden kann. Ebenso können über den Katalog der zu absolvierenden obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus im fakultativen Bereich weitere obligatorische Veranstaltungen gewählt werden.

4. Bestimmte Lehrveranstaltungen sind ausschließlich für das Grundstudium (GS) und das Hauptstudium (HS) vorgesehen.

5. Für die zeitliche Gestaltung schreiben die Studienordnungen einen weiten Rahmen vor, innerhalb dessen die Lehrveranstaltungen besucht sein müssen. Die Reihenfolge der innerhalb des Grund— bzw. Hauptstudiums obligatorischen Veranstaltungen kann der Studierende frei bestimmen, es sei denn, er wird im Studienplan auf eine geforderte Reihenfolge hingewiesen.

2. Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium in den Fächern Griechisch und Latein

a. Grundkenntnisse in dem gewählten Fach (Griechisch, Latein)

Für das wissenschaftliche Studium der Fächer Griechisch und Latein sind solide Sprach— und Sachkenntnisse eine unabdingbare Voraussetzung, Jedoch verfügen viele Studienanfänger infolge der verschiedenen Schultypen über sehr unterschiedliche, häufig unzureichende Kenntnisse. Deswegen entscheidet zu Beginn des Studiums ein Eingangstest, ob hinreichende Kenntnisse vorhanden sind. Fällt

der Test positiv aus, so kann sofort mit dem wissenschaftlichen Grundstudium begonnen werden. Andernfalls müssen zunächst im 1. Semester die Arbeitsgemeinschaften der Vorbereitungsstufe besucht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen eröffnet dann den Zugang zum wissenschaftlichen Grundstudium. Doch kann mit dem Besuch der Vorlesungen des wissenschaftlichen Grundstudiums schon auf jeden Fall im 1. Semester begonnen werden.

- b. Griechisch— bzw. Lateinkenntnisse im Fall des Studiums des Faches Latein ohne das Nebenfach Griechisch und des Faches Griechisch ohne das Nebenfach Latein

Aufgrund der engen wechselseitigen Verflechtung der lateinischen mit der griechischen Literatur und Geistesgeschichte müssen Lateinstudierende, die nicht zugleich auch Griechisch studieren, über angemessene griechische Sprachkenntnisse und Griechischstudierende, die nicht zugleich auch Latein studieren, über angemessene lateinische Sprachkenntnisse verfügen. Fehlende Griechisch— bzw. Lateinkenntnisse müssen in solchen Fällen nachgeholt werden. Zu diesem Zweck werden Sprachkurse angeboten. In den genannten Fällen ist der Nachweis angemessener Griechisch- bzw. Lateinkenntnisse durch eine Übersetzungsklausur aus der Fremdsprache ins Deutsche bis zum Abschluß des Grundstudiums zu erbringen.

3. Grundstudium (GS)

Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums bestehen aus den Arbeitsgemeinschaften der Vorbereitungsstufe und den Veranstaltungen des wissenschaftlichen Grundstudiums. Damit für das Hauptstudium hinreichend Zeit bleibt, wird dringend empfohlen, das Grundstudium innerhalb der ersten vier Fachsemester abzuschließen.

a. Die Arbeitsgemeinschaften der Vorbereitungsstufe

Die Arbeitsgemeinschaften der Vorbereitungsstufe (vgl. 2 a) sollen im 1. Semester denjenigen Studierenden, die den Eingangstest nicht bestanden haben, die für ein ordnungsgemäßes wissenschaftliches Studium der Fächer Griechisch und Latein notwendigen sprachlichen, literarischen und sachlichen Kenntnisse vermitteln.

Unerläßliche Voraussetzungen für die Bescheinigung des erfolgreichen Besuchs der Arbeitsgemeinschaften sind regelmäßige Teilnahme, ständige Mitarbeit und positive Benotung der dort geschriebenen Klausuren.

b. Die obligatorischen Lehrveranstaltungen des wissenschaftlichen Grundstudiums

aa. Die Proseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen selbständiger und kritischer Umgang mit dem jeweiligen Stoff und der dazugehörigen Sekundärliteratur eingeübt werden soll.

bb. **Die Übungen zur Grammatik** bzw. Stilübungen sind mit Klausuren verbundene wissenschaftliche Übungen zur Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und der sprachpraktischen Fähigkeiten.

cc. Die Vorlesungen bieten eine Darstellung des jeweiligen Gegenstandes im Lichte der zeitgenössischen Forschung.

Unverlässliche Voraussetzung für die Bescheinigung des erfolgreichen Besuchs der Proseminare (aa) und der Übungen zur Grammatik bzw. Stilübungen (bb) sind regelmäßige Teilnahme, ständige Mitarbeit und positive Benotung der in diesen Veranstaltungen geforderten Klausuren, Referate, Interpretationen oder Stundenprotokolle.

Der erfolgreiche Besuch der obligatorischen Semestervorlesungen des Grundstudiums (cc) wird an deren Ende durch ein Prüfungsgespräch mit dem betreffenden Dozenten über den Stoff der Vorlesung nachgewiesen. Diese individuell oder in Gruppen geführten Prüfungsgespräche sollen dem Nachweis der Vertiefung des Sprach— und Sachwissens dienen. Sie sind jedoch nicht nur als Leistungsnachweis, sondern auch als Studienberatung anzusehen und sollen zudem auf die Praxis der mündlichen Prüfung in den Abschlußexamina vorbereiten.

c. Die fakultativen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Die für das ordnungsgemäße Grundstudium des Griechischen oder des Lateins aufzuwendenden Semesterwochenstunden, die durch die obligatorischen Lehrveranstaltungen nicht abgedeckt sind, bleiben den Studierenden zur freien Gestaltung. Dieser Freiraum kann durch alle Lehrveranstaltungen ausgefüllt werden, die nicht ausdrücklich dem Hauptstudium vorbehalten sind (Hauptseminare). Empfohlen werden vor allem Lektüre— und sprachpraktische Übungen, ferner auch solche Veranstaltungen, die sich mit dem Nachwirken der Antike und der Geschichte der Philologie beschäftigen. Mit Nachdruck wird ferner auf die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und die Sprachwissenschaft hingewiesen. Jeder Studierende sollte im Verlauf seines Studiums wenigstens an einer althistorischen und archäologischen Lehrveranstaltung teilgenommen haben.

d. Abschluß des Grundstudiums

Der Abschluß des Grundstudiums ist erreicht, wenn die obligatorischen Lehrveranstaltungen (incl. einer Abschlußklausur aus dem Deutschen in die als Studienfach gewählte Fremdsprache) erfolgreich absolviert sind. Zusätzlich haben Lateinstudierende, die nicht zugleich auch Griechisch studieren, und Griechischstudierende, die nicht zugleich auch Latein studieren, im Verlauf des Grundstudiums den Nachweis hinreichender Griechisch— bzw. Lateinkenntnisse durch eine Übersetzungsklausur aus der Fremdsprache ins Deutsche zu erbringen (vgl. 2 b).

Die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen des Hauptstudiums. Den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums bescheinigt der Geschäftsführende Direktor des Philologischen Seminars aufgrund der vorliegenden Zeugnisse.

4. Hauptstudium

A. Das Hauptstudium in den Studiengängen für Lehramtskandidaten

Das Hauptstudium führt:

1. vom Abschluß des Grundstudiums bis zur Berechtigung, sich zum Examen für das Lehramt an der Sekundarstufe I bzw. im zweiten Fach für das Lehramt an der Sekundarstufe II zu melden (HS 1),
2. vom Abschluß des Grundstudiums bis zur Berechtigung, sich zum Examen im ersten Fach für das Lehramt an der Sekundarstufe II zu melden (HS 1 + HS 2).

Studierende, die von vornherein das Examen für das Lehramt an der Sekundarstufe II anstreben, können die Lehrveranstaltungen des HS 1 und des HS 2 in eigener Planung über die Semester zwischen dem Abschluß des Grundstudiums und der Meldung zum Examen verteilen.

Zum Eintritt in das HS 1 bzw. HS 2 berechtigt das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (vgl. 3d).

a. Die obligatorischen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Ähnlich wie die obligatorischen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums (vgl. 3 b) bestehen die des Hauptstudiums aus Hauptseminar, sprachlich—grammatischen Lehrveranstaltungen und Vorlesungen. In den Hauptseminaren soll die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erworben werden. Entsprechend den erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen des HS 2 treten ergänzend vertiefende Lehrveranstaltungen zur griechischen und römischen Literatur hinzu.

Unerläßliche Voraussetzungen der Bescheinigung des erfolgreichen Besuchs der obligatorischen Hauptseminare, Übungen zur Grammatik bzw. Stilübungen und anderweitiger Übungen sind regelmäßige Teilnahme, ständige Mitarbeit und positive Benotung der dort geforderten Interpretationen, Referate oder Klausuren.

b. Die fakultativen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Die übrigen, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Fachstudiums zu verwenden den Stunden sollten vom Studierenden in eigener Verantwortung für die Bildung wissenschaftlicher Schwerpunkte benutzt werden.

B. Das Hauptstudium in den Studiengängen für akademische
Abschlußexamina

I. Die Promotion

1. Griechisch oder Latein als Hauptfach

Es sind, das Grundstudium (vgl. 3) eingeschlossen, etwa 60 Wochenstunden zu belegen, davon 28 im obligatorischen Bereich einschließlich eines Hauptseminars des gewählten Hauptfachs.

In Anbetracht der Einheit der griechisch—römischen Kultur ist darauf zu achten, daß Studierende mit dem Hauptfach Griechisch (ohne das Nebenfach Latein) die lateinische Sprache und Literatur, ebenso Studierende mit dem Hauptfach Latein (ohne das Nebenfach Griechisch) die griechische Sprache und Literatur in einer ihrem Dissertationsthema angemessenen Weise im Bereich der fakultativen Lehrveranstaltungen berücksichtigen.

Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums und die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen, auch solchen der angrenzenden altertumswissenschaftlichen Fächer, sind mit dem Betreuer der Dissertation abzusprechen.

2. Griechisch oder Latein als Nebenfach

Es sind, das Grundstudium eingeschlossen, mindestens 30 Semesterwochenstunden zu belegen, davon etwa 24 im obligatorischen Bereich einschließlich eines Hauptseminars des gewählten Faches. Von der Teilnahme an den Übungen zur Grammatik bzw. Stilübungen im Grund— und Hauptstudium kann abgesehen werden, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.

II. Magisterprüfung

1. Griechisch oder Latein als Hauptfach

Es sind, das Grundstudium (vgl. 3) eingeschlossen, etwa 60 Wochenstunden zu belegen, davon 28 im obligatorischen Bereich einschließlich eines Hauptseminars des gewählten Hauptfachs.

In Anbetracht der Einheit der griechisch-römischen Kultur ist darauf zu achten, daß Studierende mit dem Hauptfach Griechisch (ohne das Nebenfach Latein) die lateinische Sprache und Literatur, ebenso Studierende mit dem Hauptfach Latein (ohne das Nebenfach Griechisch) die griechische Sprache und Literatur in einer dem Thema ihrer Magisterarbeit angemessenen Weise im Bereich der fakultativen Lehrveranstaltungen berücksichtigen.

Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums und die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen, auch solchen der angrenzenden altertumswissenschaftlichen Fächer, sind mit dem Betreuer der Magisterarbeit abzusprechen.

2. Griechisch oder Latein als Nebenfach

Es sind, das Grundstudium eingeschlossen, mindestens 30 Semesterwochenstunden zu belegen, davon etwa 24 im obligatorischen Bereich einschließlich eines Hauptseminars des gewählten Faches. Von der Teilnahme an den Übungen zur Grammatik bzw. Stilübungen im Grund— und Hauptstudium kann abgesehen werden, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.

5. Rahmenstudienplan für das Fach Griechisch (I)

Studiengang 11: Grundstudium (GS): in der Regel 4 Semester

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

(a) Vorbereitungsstufe (Arbeitsgemeinschaft): 1. Semester

Lektüreübung mit Einführung in die Klassische Philologie	4 st
Übung zur Sprachlehre	<u>2 st</u>
	6 st

(b) Wissenschaftliches Grundstudium: 2. — 4. Semester

Stilübungen (mit Klausuren)	4 st
Lektüreübungen	4 st
2 Proseminare	4 st
3-4 Vorlesungen	<u>8 st</u>
	20 st

(Diese Vorlesungen sollten sich wie folgt zusammensetzen:
je eine Vorlesung aus den Gebieten der Archaischen (Homer),
Klassischen, Hellenistischen und Kaiserzeitlichen Literatur
sowie möglichst eine systematische Vorlesung; die Vorlesungen
können schon vom 1. Semester an besucht werden.)

2. Empfohlene (fakultative) Lehrveranstaltungen

(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und
Orientierungshilfe gedacht.)

2	lateinische Sprachübungen (falls erforderlich)	4 st
1	lateinische Lektüreübung	2 st
1	althistorische Übung oder Vorlesung	2 st
1	archäologische Übung oder Vorlesung	2 st
1	Übung zum Nachwirken der Antike	2 st
1	lateinische Vorlesung	2-3 st
1	systematische Vorlesung (z. B. zur Gattungsgeschichte)	2-3 st

Studiengang 12: Hauptstudium 1 (HS 1):

(Lehramt für Sekundarstufenlehrer I)

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

1	Hauptseminar	2 st
1	Stilübung (mit Klausuren) oder Übung zur Griechischen Literatur	2 st
2	Vorlesungen (Klassische und Hellenistische Literatur)	ca. 5 st
		ca. 9 st
2	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen (darunter eine 2—st Übung für Fortge- schrittene (mit Leistungsschein))	4 st

2. Empfohlene (fakultative) Lehrveranstaltungen

(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und Orientierungshilfe gedacht.)

1	Übung zur Technik des Übersetzens aus dem Griechischen ins Deutsche (mit Klausuren)	2 st
1	Übung zum Fortwirken der Griech. Literatur	2 st
1	althistorische Übung oder Vorlesung	2— 3 st
1	archäologische Übung	2 st
1	sprachwissenschaftliche Übung	2 st

Studiengang 13: Hauptstudium 2 (HS 2):

(Lehramt für Sekundarstufenlehrer I I)

Zusätzlich zum Pensum von HS 1:

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

1	Hauptseminar	2 st
1	Stilübung	2 st
1	Übung zur Griechischen Literatur	2 st

2	Vorlesungen aus dem Bereich der Griechischen Literatur (davon 1 zur Klass. Lit.)	4-5 st
1	Fachdidaktische Lehrveranstaltung (mit Leistungsschein)	<u>2 st</u>
		12-13 st

2. Empfohlene (fakultative) Lehrveranstaltungen
(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und Orientierungshilfe gedacht.)

1	Übung zur Technik des Übersetzens aus dem Griechischen ins Deutsche (mit Klausuren)	2 st
1	weiteres griechisches Hauptseminar	2 st
	Lehrveranstaltungen zur Vergleichenden Literatur— und Sprachwissenschaft sowie zur Archäologie und zur Alten Geschichte, Byzantinistik	ca. 5-6 st

6. Rahmenstudienplan für das Fach Latein (I I)

Studiengang 11 1: Grundstudium (GS): in der Regel 4 Semester

(kann auch früher abgeschlossen werden)

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

Arbeitsgemeinschaften: 1. Semester

Grammatikübung	3 st
Lektüreübung mit Einführung in die Methodik der Klassischen Philologie	<u>3 st</u>
	6 st

Wissenschaftliches Grundstudium: 2.-4. Semester

2	Proseminare	4 st
1	Übung zur lateinischen Grammatik mit Klausuren	2 st
3	Vorlesungen"	ca. 8 st
	Von diesen drei Vorlesungen ist nach Möglichkeit jeweils eine dem Bereich der republikanischen, der augusteischen und der kaiserzeitlichen Literatur zu entnehmen.	ca. 14 st

2. Fakultative Lehrveranstaltungen

(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und Orientierungshilfe gedacht.)

2	griechische Sprachkurse (falls erforderlich)	8 st
1	griechischer Lektürekurs	2 st
1	systematische Vorlesung (z. B. gattungsgeschichtlicher Art oder Querschnitte)	2-3 st
1	wissenschaftliche Übung oder Colloquium zur römischen Literatur bzw. zum Fortwirken der Antike	2 st
1	griechische Vorlesung (etwa Homer oder Hellenistische Literatur)	2-3 st
1	althistorische Übung	2 st

Studiengang II 2: Hauptstudium 1 (HS 1):

(Lehramt für Sekundarstufenlehrer I)

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

1	Hauptseminar	2 st
1	Übung zur lateinischen Grammatik mit Klausuren	2 st
2	Vorlesungen	<u>ca. 5 st</u>
	Von diesen beiden Vorlesungen ist nach Möglichkeit eine dem Bereich der republikanischen, die andere dem der augusteischen bzw. nachaugusteischen Literatur zu entnehmen.	ca. 9 st
2	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen (darunter eine 2—st Übung für Fortgeschrittene (mit Leistungsschein))	4 st

2. Fakultative Lehrveranstaltungen

(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und Orientierungshilfe gedacht.)

1	Übung zur Technik des Übersetzens ins Deutsche mit Klausuren	2 st
1	Vorlesung oder Übung zur lateinischen Spätantike	2-3 st
1	wissenschaftliche Übung oder Colloquium zur römischen Literatur bzw. ihrem Fortwirken	2 st
1	archäologische Übung	2 st
1	sprachwissenschaftliche Übung	2 st

Studiengang II 3: Hauptstudium 2 (HS 2):

(Lehramt für Sekundarstufenlehrer II)

Zusätzlich zum Pensum von HS 1:

1. Obligatorische Lehrveranstaltungen

1	Hauptseminar	2 st
1	Colloquium oder wissenschaftliche Übung zur römischen Literatur	2 st
1	griechischer Lektürekurs (bzw. griechisches Proseminar)	2 st
2	Vorlesungen aus dem Bereich der lateinischen Literatur und Sprache bis zum Ausgang der Antike	ca. 4-5 st
1	Fachdidaktische Lehrveranstaltung (mit Leistungsschein)	<u>2 st</u>
		ca. 13 st

2. Fakultative Lehrveranstaltungen

(Die folgenden Angaben sind nur als Anregung und Orientierungshilfe gedacht.)

1	Übung zur Technik des Übersetzens ins Deutsche mit Klausuren	2 st
1	weitere Hauptseminarübung	2 st

- 1 Übung zur lateinischen Grammatik
 mit Klausuren 2 st
- weiterführende und vertiefende Lehrveranstaltungen
(gegebenenfalls auch zur christlichen Spätantike),
wobei mit Nachdruck auf die altertumswissenschaftlichen
Nachbardisziplinen hingewiesen wird. ca.5-6 st

Zum Hauptstudium in den Studiengängen für akademische Abschlußexamina
(Magister, Promotion) vgl. 4 B.

Die vorliegenden Studienordnungen für die Fächer Griechisch und Latein treten aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 3. Juli 1974 zum Wintersemester 1974/75 in Kraft. Sie wurden am 13. 7. 1974 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW gemäß § 22 HSchG NRW angezeigt. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Fachstudium vom Wintersemester 1975/76 an aufnehmen.

gez. Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät

Zusatz zur Studienordnung

Die Diskussion über die Entwicklung der Prüfungsordnungen während des Jahres 1975 hat deutlich gemacht, daß eine starre Abgrenzung der Relationen 1.: 2. Fach im Verhältnis 80 : 40 Semesterwochenstunden nicht notwendig ist. Die vorliegende Studienordnung ist seinerzeit entwickelt worden unter der Annahme, daß über die 40 Semesterwochenstunden (für das 2. Fach) nicht hinausgegangen werden könne. Wir weisen im Hinblick auf den dargelegten Tatbestand die Studierenden darauf hin, daß die in der vorstehenden Studienordnung genannte Zahl von nur 1 Hauptseminar — bei Beschränkung auf Hauptstudium 1 — auf dieser Grundlage festgeschrieben worden ist und nur ein absolutes Minimum darstellt. Wir empfehlen daher dringend in jedem Falle den Besuch eines zweiten Hauptseminars.